

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2021/332 1. Ergänzung**

Produkt:	
Federführung:	RB StaLa Regiebetrieb Stadtmarketing Lampertheim
Bearbeiter/in:	
Datum:	15.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	22.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021	

Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass mit der Umsetzung des Förderprogrammes „Zukunft Innenstadt“ und den hierfür gemäß Zuwendungsbescheid bewilligten Mitteln folgende Ziele erreicht werden sollen:

- mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt der Stadt Lampertheim zu stärken,
- eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Sachdarstellung:

Das Stadtmarketing erhält aus dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ des Hessisches Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eine Zuwendung in Höhe von 55.000 €. Das zuständige Referat für Städtebau und Städteförderung hat mitgeteilt, dass die Förderquote bei 85% liegt, eine Co-Finanzierung von 15% erfolgt durch die Kommune. Die bewilligten 55.000 € stellen die 85% dar, somit ist eine Co-Finanzierung in Höhe von 9.705,88€ durch die Stadt Lampertheim zu leisten. Die Fördersumme muss bis spätestens 31.12.2023 abgerufen sein. Seitens des Ministeriums wurde nun darauf verwiesen, dass der durch die StVv in der Sitzung am 29.10.2021 herbeigeführte Beschluss ergänzt werden muss. Das Nachreichen des Beschlusses ist nicht förderschädlich, der Zuwendungsbescheid liegt mittlerweile vor.

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	55.000	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR

	() Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ur-sprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushalts-jahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
		9.705,88
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

(Dewald)
RBL Stadtmarketing

(Störmer)
Bürgermeister